



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.09.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.07.2016
- 2 Amtliche Mitteilungen
- 2.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.07.2016 **Amt1/326/2016**
- 2.2 ÖPNV; einstweilige Verfügung für die Linienbündel Ost und West im Landkreis Coburg **Amt3/092/2016**
- 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 3.1 Teerung Sandweg - Flugplatzquerung
- 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 4.1 Bauvoranfrage Schaumbergerstr.14a (BV-Nr. 012/2016) **Amt3/098/2016**
- 4.2 Bauantrag Simonsgasse 7 (BV-Nr. 009/2016) **Amt3/086/2016**
- 4.3 Bauantrag Rother Str. 3 (BV-Nr. 010/2016) **Amt3/088/2016**
- 4.4 Bauantrag Carl-Brandt-Str. 1 (BV-Nr. 011/2016) **Amt3/089/2016**
- 4.5 Bauantrag Steinbruchgasse 20 a (BV-Nr. 014/2016) **Amt3/102/2016**
- 4.6 Antrag auf isolierte Abweichung Am Turnplatz 3 - gegenüber (BV-Nr. 013/2016) **Amt3/101/2016**
- 4.7 Bodenabsenkung in der Turnhalle
- 4.8 Vermietung Parkstraße

- 5** Finanzierungvereinbarung mit Stadt Coburg über den Bauunterhalt des Erweiterungsbaues des Tierheimes Coburg **Amt1/328/2016**
- 6** Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016 **Amt3/096/2016**
- 7** Anträge und Verschiedenes
- 7.1** Straßenreparaturmaßnahmen 2016
- 7.2** Sanierung "Alte Bäckerei"
- 7.3** 3. Bürgermeisterin Erika Krauß - Kanalarbeiten
- 7.4** GRin Großmann - Nachtbus
- 7.5** GR Frank Gallinsky - Anruf- Sammeltaxi
- 7.6** GRin Corinn Leicht - Termin Bürgerversammlung
- 7.7** 2. Bürgermeisterin Marita Pollex- Claus - Pflege von Begrenzungshecken
- 7.8** GRin Tina Großmann - Fahlbusch
- 7.9** GR Frank Gallinsky - Spielplätze, Auflösung Spielplatz Amselweg

1. Bürgermeister Martin Rauscher eröffnet um 19:00 Uhr die 28. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder, von der Verwaltung Herrn Luthardt und Frau Klug sowie die Vertreter der beiden Coburger Tageszeitungen.

1. Bürgermeister Martin Rauscher bemerkt nach einer Mitteilung von Gemeinderat Bastian- Max Büttner, dass die Ladung aufgrund einer teilweisen Verzögerung durch das Zustellungsunternehmen nicht ganz ordnungsgemäß erfolgte.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.07.2016
--------------	--

Von den geladenen 13 Mitgliedern sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Gemeinderat Heinz Großmann kommt um 19.06 Uhr, so dass ab diesem Zeitpunkt 12 Mitglieder anwesend sind.

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2016 war im Ratsinfoportal eingestellt.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2016 wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 2	Amtliche Mitteilungen
--------------	------------------------------

TOP 2.1	Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.07.2016
----------------	---

Das Gremium beschließt die Anschaffung von Arbeitsgeräten (Stiel-Kombigeräte, sowie einen benzinbetriebenen Mulchmäher) für den Bauhof Niederfüllbach

TOP 2.2	ÖPNV; einstweilige Verfügung für die Linienbündel Ost und West im Landkreis Coburg
----------------	---

Die Omnibusverkehr Franken GmbH hat einen Antrag zur Durchführung des öffentlichen Linienverkehrs ab 01.09.2016 – 31.08.2026 gestellt. Aufgrund von Einwendungen und fehlender Einvernehmensentscheidungen konnte das Genehmigungsverfahren bislang noch nicht abgeschlossen werden. Damit die Omnibusverkehr Franken GmbH ihren vertraglichen Verpflichtun-

gen gegenüber dem Landkreis Coburg ab 01.09.2016 nachkommen kann, erteilte die Regierung von Oberfranken eine einstweilige Erlaubnis nach § 20 PBefG. Die Erlaubnis beträgt 6 Monate (vom 01.09.2016 – 28.02.2017).

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

TOP 3.1 Teerung Sandweg - Flugplatzquerung

1. Bürgermeister Martin Rauscher gibt bekannt, dass für die Teerarbeiten der Querung zum Flugplatz 2.694 Euro an die ausführende Firma gezahlt wurden. Hinzu kommen noch Kosten von 250 Euro für Vorarbeiten durch den Bauhof Grub und ca. 100 Euro für Kehrarbeiten. Die FAG beteiligt sich an den Gesamtkosten mit 500 Euro.

Auf die Frage von Gemeinderat Frank Gallinsky, ob die Maßnahme tatsächlich eine dringliche Anordnung war, erklärt Herr Luthardt von der Verwaltung, dass dringliche Anordnungen laut Geschäftsordnung bis zur Höhe von 5.000 Euro im Ermessen des Bürgermeisters liegen. Das kostengünstige Angebot der ausführenden Firma wurde deshalb sofort angenommen.

TOP 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Bauvoranfrage Schaumbergerstr.14a (BV-Nr. 012/2016)

Beschluss:

Die Bauvoranfrage der Familie Schmitt, Anbau eines Saunabereiches mit Essbereichserweiterung auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/185 Gemarkung Niederfüllbach (=Schaumbergerstr. 14a), wird befürwortet.

Bei Einreichung eines entsprechenden Bauantrages werden hinsichtlich

- der Dachform (Sattel- und Walmdächer mit 35° - 45°) sowie
- des Standortes und der damit einhergehenden Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche

gemäß § 31 Abs. 2 BauGB die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung Niederfüllbach West“ in Aussicht gestellt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 4.2 Bauantrag Simonsgasse 7 (BV-Nr. 009/2016)

Beschluss:

Der Bauantrag von Herrn Heiko Großmann, Neubau eines Garagengebäudes mit Büroräumen in Holzrahmenbauweise, auf dem Grundstück Fl.Nr. 205/14 der Gemarkung Niederfüllbach (= Simonsgasse 7), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB der erforderlichen Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Simonsgasse“ zugestimmt.

Der Bauwerber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 5 der gemeindlichen Entwässerungssatzung (EWS) alles Abwasser (= Niederschlagswasser u. Schmutzwas-

ser), ausgenommen das zur Gartenbewässerung und das bei Vorhandensein einer entsprechenden Regenwassernutzungsanlage zur Toilettenspülung benötigte Niederschlagswasser, nach Maßgabe der §§ 14 - 17 der EWS in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten ist; hier sei insbesondere auch auf die Grundstücksein- und -Ausfahrten hingewiesen, die mit entsprechenden baulichen Vorkehrungen (wie z.B. Rasengittersteinen, Rasenpflaster oder Kastenrinnen) versehen, die anfallenden Oberflächenwässer auf dem Baugrundstück zurückhalten, damit diese nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen abfließen können.

Um Beachtung und Einhaltung des in Abdruck beiliegenden § 11 EWS wird gebeten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Wasser aus Drainagen kein Abwasser ist und somit nicht an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden darf. Diese Wässer sind vielmehr über einen ausreichend dimensionierten Sickerschacht auf dem Grundstück zurückzuhalten.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderätin Tina Großmann und Gemeinderat Heinz Großmann haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 4.3 Bauantrag Rother Str. 3 (BV-Nr. 010/2016)

Beschluss:

Der Bauantrag der Firma NOVA GmbH, Gesellschaft für Fertigung – Rationalisierung, Betriebserweiterung BA III (Produktion) und BA IV (Produktion) auf dem Grundstück Fl.Nr. 298 der Gemarkung Niederfüllbach (= Rother Str. 3), wird befürwortet.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 4.4 Bauantrag Carl-Brandt-Str. 1 (BV-Nr. 011/2016)

Das Gremium verweist darauf, dass dem Antragsteller nochmals per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt wird, dass eine Dienstbarkeit für 2 Abwasserkanaleinleitungen gegen entsprechende Entschädigung eingetragen werden soll. Der Antragsteller solle dies schriftlich rückbestätigen.

Beschluss:

Der Bauantrag von Herrn Jarkin Nibu, Erdauffüllung auf einer Fläche von ca. 1.140 m², auf dem Grundstück Fl. Nr. 172 der Gemarkung Niederfüllbach (= Carl-Brandt-Str. 1), wird befürwortet.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 4.5 Bauantrag Steinbruchgasse 20 a (BV-Nr. 014/2016)

Beschluss:

Der Bauantrag von Frau Susanne Rößler, Aufstockung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 249 der Gemarkung Niederfüllbach (= Steinbruchgasse 20 a), wird befürwortet.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 4.6 Antrag auf isolierte Abweichung Am Turnplatz 3 - gegenüber (BV-Nr. 013/2016)

Beschluss:

Der Antrag auf isolierte Abweichung von Herrn Stefan Ittner, Garagenneubau auf dem Grundstück Fl.Nrn. 285/4 und 285/3 Teilfläche der Gemarkung Niederfüllbach (= Nähe Am Turnplatz), wird befürwortet.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV wird einer Verkürzung des einzuhaltenden Stauraumes von 3,00 m auf 0,70 m zugestimmt.

Bei der Ortsstraße Am Turnplatz handelt es sich um eine Sackgasse, die in der Regel nur von Anliegern benutzt werden muss. Sie liegt in einer Tempo-30-Zone.

Der Gemeinderat empfiehlt jedoch trotzdem dem Bauherrn ein automatisches (funkgesteuertes) Garagentor einzubauen.

Aus der Zustimmung der Gemeinde (die nicht selbst Baugenehmigungsbehörde ist) kann nicht auf die Zustimmung des Kreisbauamtes geschlossen werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 4.7 Bodenabsenkung in der Turnhalle

Der Bauausschuss hat eine Besichtigung des Turnhallenbodens vorgenommen.

Eine Absenkung des Bodens war deutlich zu erkennen. Das Gremium diskutiert ausführlich über die Beschaffenheit des Turnhallenbodens.

Bei der IHK Coburg oder der Stadt Coburg soll wegen eines Sachverständigen für Bauschäden angefragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung eines Sachverständigen für Bauschäden.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 1

TOP 4.8 Vermietung Parkstraße

Da aufgrund geänderter Rahmenbedingungen der Einbau von Einrichtungsgegenständen, wie z. B. eine Küche, nicht mehr zwingend notwendig ist, aber dennoch Bedarf an Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge besteht, soll über das Landratsamt Coburg eine entsprechende Adressliste erfragt werden.

TOP 5 Finanzierungsvereinbarung mit Stadt Coburg über den Bauunterhalt des Erweiterungsbaues des Tierheimes Coburg

Der wesentliche Inhalt des neuen Vertrages ist wie folgt zusammenzufassen:

- Tierheim muss baulich ergänzt werden
- Kosten dafür übernimmt komplett der Tierschutzverein Coburg
- das gesamte Tierheim (Gesamtgebäude) geht in das Eigentum der Stadt Coburg über
- dafür trägt die Stadt Coburg künftig auch die Baulast
- die dafür anfallenden Kosten werden zwischen der Stadt und dem Landkreis Coburg entsprechend ihrer Einwohner aufgeteilt
- konkret wird eine jährliche Summe von 15.000 Euro nach dem Schlüssel der Einwohner 2014 (sh. Tabelle) aufgeteilt

- der Vertrag ist für 10 Jahre fix bindend geschlossen
- nicht benötigte Zuschüsse werden nicht verrechnet bzw. ausgezahlt, sondern von der Stadt Coburg in eine zweckgebundene Rücklage überführt; eine Abrechnung und Übersicht zur Mittelverwendung bzw. dem Rücklagenstand geht mit der Rechnung im Folgejahr zu

Zu beachten ist, dass die bisherigen Zahlungen zur Tilgung der Baukostenanteile für das Tierheim Coburg mit dem aktuellen Haushaltsjahr enden. Somit würde auch der Zeitpunkt dieser neuen Finanzierungsvereinbarung zum Haushaltsjahr 2017 passen.

In den aktuellen laufenden Betriebskosten an das Tierheim (0,65 Euro je EW) sind Kosten des Gebäudeunterhalts nicht mit eingerechnet.

Die neue Vereinbarung wurde den Gemeinderäten bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmt der neuen Vereinbarung für das Tierheim zu. 1. Bürgermeister Rauscher wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

<p>TOP 6 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016</p>
--

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Teilfortschreibung umfasst folgende Punkte:

- Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Systems
- Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf
- Erleichterungen beim Anbindegebot und Zielabweichungsverfahren
- Bevölkerungsverträglicher Ausbau des Stromnetzes.

Die LEP-Teilfortschreibung leistet einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen. Die Ziele und Grundsätze im Kapitel Zentrale Orte zur Ausweisung der Zentralen Orte wurden ebenso überarbeitet wie die Festlegung der einzelnen Mittel- und Oberzentren (Anhang 1 und 2). Im LEP wurden Mittel- und Oberzentren sowie nunmehr auch Metropolen ausgewiesen, um flächendeckend eine ausreichende Daseinsvorsorge zu garantieren.

Mit der Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) können künftig mehr Landkreise und darüber hinaus auch einzelne Gemeinden außerhalb dieser Landkreise von einer erhöhten Förderpriorität profitieren. Die Zulassung weiterer Ausnahmen beim Anbindungsziel eröffnet insbesondere kleineren Kommunen größere Entwicklungsspielräume. Ebenso soll in grenznahen sowie besonders strukturschwachen Gemeinden die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie erleichtert werden. Mit Vorgaben zur Berücksichtigung der Wohnumfeldqualität beim Bau von Höchstspannungsfreileitungen wird dafür Sorge getragen, dass Belastungen der Bevölkerung beim notwendigen Um- und Ausbau des Stromübertragungsnetzes reduziert werden.

Der LEP-E kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, zu den geänderten Festlegungen gemäß LEP-E einschließlich des Umweltberichtes bis zum 15.11.2016 gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Stellung zu nehmen.

Entsprechende Informationen von Wirtschaftsförderer Herrn Schmitz sollen dem Gremium im Ratsinfo zur Verfügung gestellt werden.

TOP 7 Anträge und Verschiedenes

TOP 7.1 Straßenreparaturmaßnahmen 2016

Über die in diesem Jahr noch zu erledigenden Maßnahmen wünscht der Gemeinderat die Vorlage einer Zusammenstellung mit Angeboten für die nächste Bauausschusssitzung, über die dann in der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2016 beschlossen werden soll

TOP 7.2 Sanierung "Alte Bäckerei"

Die Diskussion, ob für die Sanierung „Alte Bäckerei“ eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden soll, kommt in der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung.

TOP 7.3 3. Bürgermeisterin Erika Krauß - Kanalarbeiten

GRin Erika Krauß fragt an, ob die in Auftrag gegebenen Kanalarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

TOP 7.4 GRin Großmann - Nachtbus

GRin Großmann spricht die Verbreitung der Flyer und die Veröffentlichung der Nachtbusfahrzeiten, speziell für Jugendliche an.

TOP 7.5 GR Frank Gallinsky - Anruf- Sammeltaxi

Flyer des Anruf- Sammeltaxis sollen in Nfb. Verteilt werden.

TOP 7.6 GRin Corinn Leicht - Termin Bürgerversammlung

GRin Corinna Leicht fragt an, ob bereits ein Termin für die Bürgerversammlung feststeht.

TOP 7.7 2. Bürgermeisterin Marita Pollex- Claus - Pflege von Begrenzungshecken

2. Bürgermeisterin Marita Pollex- Claus berichtet über unzureichend zurück geschnittene Begrenzungshecken auf privaten Grundstücken.
Das Gremium regt einen erneuten diesbezüglichen Aufruf über das Mitteilungsblatt an.

TOP 7.8 GRin Tina Großmann - Fahlbusch

GR Tina Großmann spricht die Nutzung des RÜB im Amselweg durch die Anwohner Herr und Frau Fahlbusch an. Diese sollen angeschrieben werden, das Grundstück zu räumen.

TOP 7.9 GR Frank Gallinsky - Spielplätze, Auflösung Spielplatz Amselweg

GR Frank Gallinsky fragt grundsätzlich nach der Pflege und Instandhaltung der beiden Spielplätze im Amselweg und im Birkenweg, bzw. hinsichtlich einer Auflösung des Spielplatzes Amselweg.

Hierüber soll unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung ausführlich beraten werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Martin Rauscher um 20:06 Uhr die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Martin Rauscher
1. Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in